

## DREH- UND BASISLIZENZ



**1.** Sämtliche Drehvorhaben im Rahmen der ADAC RAVENOL 24h Nürburgring 2026 (zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der gesamten Veranstaltung) müssen durch einen entsprechenden Drehlizenzvertrag mit der Skyline Management GmbH legitimiert und sämtliche verwendete Kameras (inkl. Onboard-, Boxengassen- und Boxenkameras) durch entsprechende Drehlizenzaufkleber gekennzeichnet werden.

Kontakt: [24hNBR-tv@skyline-management.de](mailto:24hNBR-tv@skyline-management.de)

Mit Abschluss des Drehlizenzvertrages gestattet der Teilnehmer dem Veranstalter das aufgezeichnete Material zu verwenden, wenn der Rennleiter dies zum Zwecke der Aufklärung von Vorkommnissen auf der Rennstrecke für erforderlich erachtet.

Die Bilder einer Team- oder Teilnehmerkamera dürfen von den Teilnehmern nicht dem Rennleiter oder den Stewards zur Aufklärung sportlicher Belange vorgelegt werden.

Falls erforderlich, können der Veranstalter, der Rennleiter oder die Sportkommissare die Bilder jedoch anfordern.

Sollte das aufgezeichnete Material Unfallszenen oder ähnliches beinhalten, kann der Teilnehmer das Material erst nach gesonderter Sichtung und Freigabe durch den Veranstalter im Rahmen seiner vertraglichen vereinbarten Lizenz verwenden.

Der Veranstalter kann einzelne Teams zur Anbringung einer Veranstaltereigenen Onboardkamera im Wettbewerbsfahrzeug verpflichten. Siehe hierzu auch 24h-Rennen-Ausschreibung Art. 6.1.7.2 Kapitel II, Allgemeine Techn. Bestimmungen.

Die technische Abnahme kann nur erfolgen, wenn die eingebauten Onboardkameras in den Wettbewerbsfahrzeugen der ADAC RAVENOL 24h Nürburgring 2026 mit einem Drehlizenzaufkleber gekennzeichnet sind. Kameras dürfen ausschließlich innerhalb des Fahrgastraumes eingebaut werden. Die Befestigung der Kameras muss vom Technischen Kommissar begutachtet werden.

**1.1** Ausgenommen von den zuvor genannten Drehgenehmigungen (inkl. Onboard-, Boxengassen- und Boxenkameras) ist die kostenfreie Basislizenz zur Nutzung von Handyfotos und -videos durch Teamvertreter sowie Fahrer unter nachstehenden Bedingungen:

- Die Basislizenz inkludiert ausschließlich Teamvertreter sowie deren Fahrer. Partner und Sponsoren von Teams und Fahrern sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Lizenz.
- Die Basislizenz beinhaltet keine kommerzielle Verwendung der erstellten Handyfotos und -videos.
- Die Lizenz beinhaltet ausschließlich die Veröffentlichung von Handyfotos und -videos. Anderes Kameraequipment, wie z.B. bereits GoPros und Spiegelreflexkameras müssen durch einen Drehlizenzaufkleber gekennzeichnet sein, die nicht Bestandteil der Basislizenz sind, sondern zugehörig zu einer kostenpflichtigen Drehlizenz sind.
- Die Basislizenz beinhaltet weder Akkreditierungen noch Drehlizenzaufkleber und ermöglicht nicht den Zugang in das Pressezentrum oder andere erweiterte Zugangsberechtigungen, wie Fotopunkte um die Strecke.
- Für den Zugang zum Veranstaltungsgelände in Form von Tickets/Akkreditierungen ist der Antragsteller selbst verantwortlich.
- Die Bewerbung für die kostenfreie Basislizenz erfolgt über ein Online-Formular, welches unter <https://www.24h-media.de/basislizenz> abgerufen werden kann. Das Formular muss vom Teamvertreter bzw. je Fahrer einzeln abgerufen und ausgefüllt werden.
- Im Online-Formular müssen Kontaktdaten sowie alle Social Media URLs, auf denen veröffentlicht werden soll, angegeben werden.
- Jeder einzelne Antrag muss auf Richtigkeit überprüft und manuell freigegeben werden.
- Die Begrenzung der Videolängen liegt bei maximal 30 Sekunden pro Post.
- Livevideos sind grundsätzlich erlaubt. Die Übertragungen von Livevideos, die das Renngeschehen oder die Strecke zeigen, auch z.B. aus der Box heraus gefilmte Boxenstopps, sind strengstens untersagt.
- Es obliegt eine Verpflichtung zur Nutzung des Hashtags #24hnbr; bei Nicht-Nutzung können Posts gelöscht werden.

Sollten die zuvor genannten Richtlinien zur Nutzung der kostenfreien Basislizenz für Handyfotos und -videos nicht eingehalten werden gelten die unter 1. genannten Bedingungen in Bezug auf einen Drehlizenzvertrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500,- € (netto).